

Vorlage Nr. I/283/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Leistungsentgelt nach § 18 TVöD hier: Abschluss einer Dienstvereinbarung

A Problem

Der Magistrat hatte zuletzt am 17.11.2021 (Vorlage Nr. I/287/2021) mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“ geschlossen. Die Dienstvereinbarung galt ohne Nachwirkung bis zum 31.12.2021.

Es sind Regelungen für das Haushaltsjahr 2022 zu treffen.

B Lösung

Der Magistrat schließt mit dem Gesamtpersonalrat die in der Anlage beigefügte Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Finanzmittel dürfen ausschließlich zweckentsprechend verwendet werden und stehen dem Haushalt daher nicht zur Verfügung. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2022 auskömmlich veranschlagt.

Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das formelle Mitbestimmungsverfahren wurde eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat, vertreten durch den Oberbürgermeister, schließt mit dem Gesamtpersonalrat, vertreten durch die Vorsitzende, die anliegende Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Dienstvereinbarung Leistungsentgelt